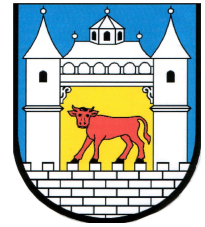


Amtsblatt

der Stadt Calbe (Saale)



29. Jahrgang

Calbe (Saale), den 10.04.2025

Nummer 11

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Calbe (Saale)

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale) **76**

B. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

- Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt – Bekanntmachung Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „L 63 Radweg Calbe – Brumby“ Vorarbeiten auf Grundstücken **78**

C. Sonstige Mitteilungen

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Calbe (Saale) aus der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft am 11.03.2025 **81**

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Calbe (Saale)

Nach Bedarf

Rathaus I, Markt 18, 39240 Calbe (Saale)

Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale)

Aufgrund der §§ 5, 8,11 und 45 Abs.2 Nr.1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 Abs. 1 Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA 2002, S. 46) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am 03.04.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale) beschlossen.

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale) vom 29.06.2023 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) Nr. 20/2023 am 30.06.2023), wird wie folgt geändert:

Die Änderungen betreffen die **Anlage 1 Grabnutzungsgebühren unter Punkt 5**

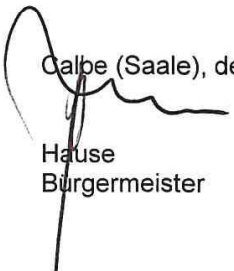
Lfd. Nr.	Art der Gebühr	Höhe der Gebühr in Euro
...	...	
5.	Sonstige Gebühren	
5.1	Sondergenehmigung zum Befahren der Friedhöfe für die Dauer eines Jahres (nur für Gewerbetreibende)	27,00
5.2	Grabmalgenehmigung	28,00
5.3	Bearbeitungsgebühren je beantragte Grabstelle	30,00
5.4	Ausstellen Graburkunde	4,00
5.5	Namenstafel Stele inkl. Gravur	36,94
5.6	Beräumung Erdreihengrab	165,00
5.7	Beräumung Erddoppelreihengrab	225,00
5.8	Beräumung Erdwahlgrab	207,00
5.9	Beräumung Erddoppelwahlgrab	309,00
5.10	Beräumung Rasengrab einzeln	107,00
5.11	Beräumung Rasengrab doppelt	136,00
5.12	Beräumung Urnenreihengrab	121,00
5.13	Beräumung Urnendoppelreihengrab	151,00
5.14	Beräumung Urnenwahlgrab 1-4	182,00

5.15	Beräumung Familienurnengrab	228,00
5.16	Beräumung Baumgrabstätte	121,00

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale) tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Calbe (Saale), den 03.04.2025



Hause
Bürgermeister

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
Regionalbereich West
Rabanne 4, 38820 Halberstadt

Halberstadt, 07.04.2025

Bekanntmachung
Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „L63 Radweg Calbe – Brumby“
Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Landesstraßenbaubehörde beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

von **Mai 2025** bis **August 2025**

Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

baugrund- und hydrologische Erkundungen.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung Calbe,

Flur 26, 25, 24

(siehe Übersichtskarte Untersuchungsraum)

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach **§ 36 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA)** verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Bauvorhabens entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

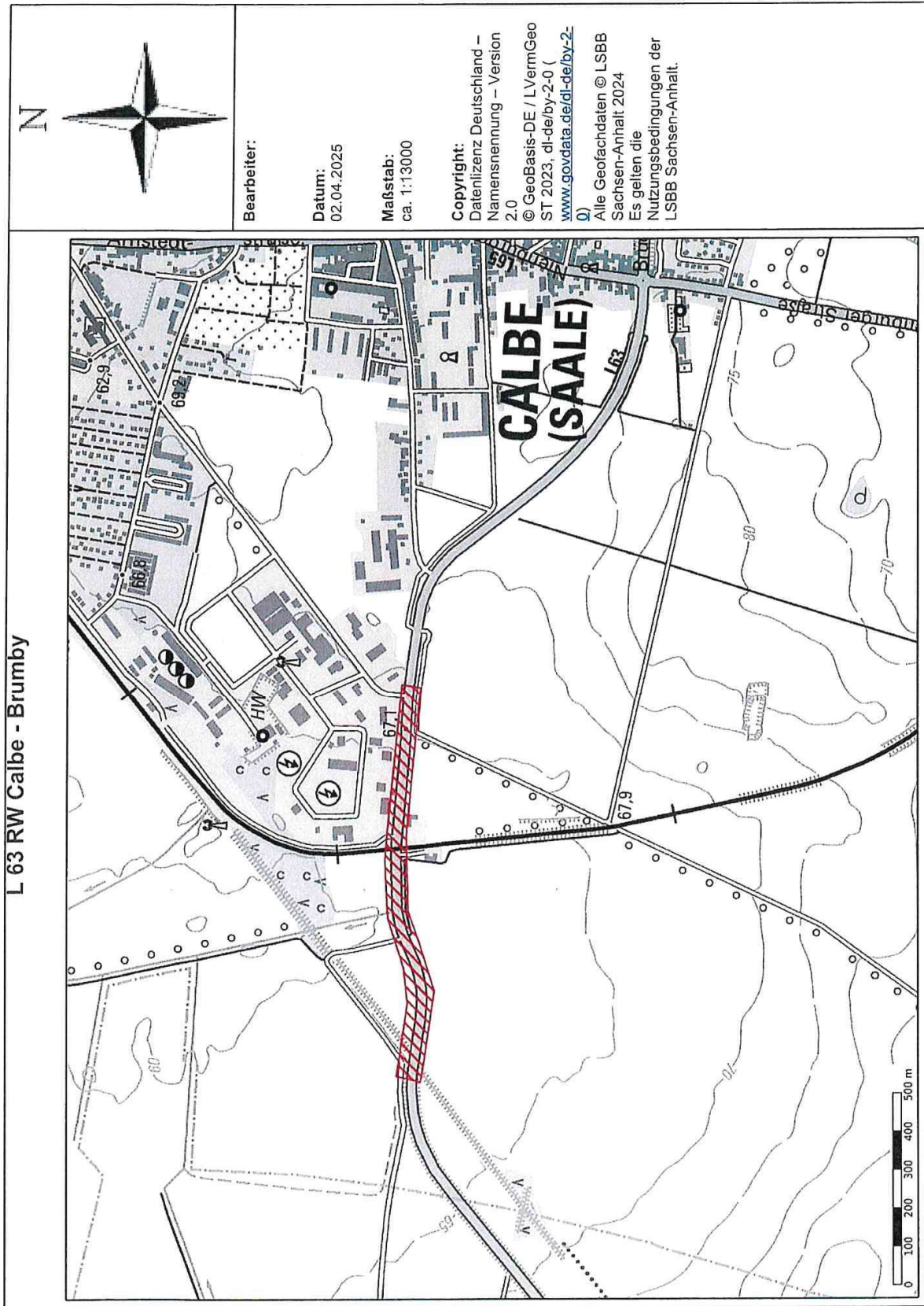
Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege

einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Halberstadt, 07.04.2025

Im Auftrag

gez.
Schanz



Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Calbe (Saale) aus der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft am 11.03.2025

Die Jagdgenossenschaft Calbe (Saale) war in der Mitgliederversammlung am 11.03.2025 mit 112 stimmberechtigten Jagdgenossen und einer Fläche von insgesamt 1187,3070 ha beschlussfähig.

Folgende Beschlüsse wurden in der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft am 11.03.2025 gefasst:

TOP 5 Entlastung der Kassenprüfer und des Vorstandes

Die Beschlussfassung zur Entlastung der Kassenprüfer und des Vorstandes erfolgt durch die stimmberechtigten Jagdgenossen.

TOP 7 Beschlussfassung zur rechtlichen Vertretung der Jagdgenossenschaft

Die Beschlussfassung zur rechtlichen Vertretung der Jagdgenossenschaft erfolgt durch die stimmberechtigten Jagdgenossen.

TOP 8 Beschlussfassung zur Verwendung des Jagdertrages

Die Freiwillige Feuerwehr Calbe (Saale) soll eine Spende von der Jagdgenossenschaft in Höhe von 400 € erhalten.

TOP 9 Beschlussfassung zu Jagdpachtzins 2025/2026

Der Jagdpachtzins wird auf 0,60 €/ ha von den stimmberechtigten Jagdgenossen für das Pachtjahr 2025/2026 beschlossen.

TOP 10 Antrag auf Beschluss als Bieter oder Pächter ausschließlich Jagdgenossen zuzulassen

Der Antrag wird von den stimmberechtigten Jagdgenossen abgelehnt.

TOP 11 Sonstiges

Die vorhandenen Fallenmelder werden dem Vorstand gemeldet, um eine aktuelle Übersicht für die Jagdgenossen zu erstellen.

Calbe (Saale), den 02.04.2025

gez. Kai Dorst
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft